

Geschäftszeichen I/10/100-Gro.	Datum 18.10.2012	Vorlage-Nr. XVII-0184/2012
--	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	12.11.2012	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Klimaschutz	öffentlich	12.11.2012	
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit	öffentlich	13.11.2012	
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	14.11.2012	
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	öffentlich	15.11.2012	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	26.11.2012	
Kreistag	öffentlich	17.12.2012	

Betreff Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2013
<u>Beschlussvorschlag:</u> Der Haushaltsplan des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2013 sowie die mittelfristige Finanzplanung für den Planungszeitraum 2014 bis 2016 werden auf der Grundlage der vorgelegten Entwürfe mit den in der Kreistagssitzung angenommenen Änderungsempfehlungen beschlossen. Das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2013 wird fortgeschrieben. Die Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2013 wird unter Berücksichtigung der vom Kreistag angenommenen Änderungen auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfes beschlossen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr
Mittel stehen			
☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
☐	☐		

Mehrerträge/-einzahlungen
bei

Minderaufwendungen/-
auszahlungen bei

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele

- | | | |
|--------------------------------------|---|--|
| ☐ unterstützt | ☐ behindert | Oberziel 1 (Abmilderung des Bevölkerungsrückgangs) |
| ☐ unterstützt | ☒ behindert | Oberziel 2 (Reduzierung der Defizite in der Ergebnis- und Finanzrechnung) |
| ☐ unterstützt | ☐ behindert | Oberziel 3 (Verbesserung der CO2-Bilanz) |
| ☐ unterstützt | ☐ behindert | Oberziel 4 (Erstellung eines Leitbildes mit herausragenden Alleinstellungsmerkmalen) |
| ☐ unterstützt | ☐ behindert | Oberziel 5 (dauerhaft bürgerfreundliche Verwaltungsstrukturen) |
| ☐ unterstützt | ☐ behindert | Oberziel 6 (leistungsfähiges und zukunftsorientiertes Bildungsangebot) |

Begründung:

Gemäß § 114 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel über die Haushaltssatzung zu beschließen.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes und die daraus resultierende Haushaltssatzung für den Landkreis Wolfenbüttel sieht folgende Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen vor:

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	146.085.700 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	147.522.700 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	142.857.500 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	143.458.300 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.219.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	14.546.100 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	13.327.100 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.200.800 €

festgesetzt

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	157.403.600 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	160.205.200 €

Ergebnishaushalt - in Euro -

	RE 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Ordentliche Erträge	140.351.788,92	140.573.200	146.085.700	149.105.800	149.852.500	151.002.000
Ordentliche Aufwendungen	135.291.666,56	143.002.600	147.522.700	149.355.400	151.422.700	152.592.900
Außerordentliche Erträge	106.285,18	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	4.500.486,16	0	0	0	0	0
Fehlbetrag/Überschuss	665.921,38	-2.429.400	-1.437.000	-249.600	-1.570.200	-1.590.900

Finanzhaushalt - in Euro -

	RE 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Einzahlungen	143.807.069,73	153.784.200	157.403.600	156.579.000	151.534.700	151.900.700
Auszahlungen	142.762.791,71	157.802.300	160.205.200	158.364.100	154.822.800	155.398.200
Fehlbetrag/Überschuss	1.044.278,02	-4.018.100	-2.801.600	-1.785.100	-3.288.100	-3.497.500

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2011 verlief allgemein günstiger als erwartet. Sowohl für das Land als auch für die Kommunen trat 2011 nach dem Einnahmeeinbruch des Jahres 2009 und der leichten Entspannung in 2010 eine deutliche Erholung insbesondere auf der

Einnahmeseite ein. Auf Basis der Steuerschätzung vom Mai 2012 ergaben sich für den Landeshaushalt höhere Einnahmeerwartungen bei Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen gegenüber dem Haushaltsplan sowie der „alten“ mittelfristigen Planung. Für die Kommunen erhöhten sich die originären Steuereinnahmeerwartungen ab 2012 gegenüber der letzten Steuerschätzung im November 2011 um jährlich rund 200 Mio. Euro.

Als finanzpolitisch wichtigstes Ergebnis der Gemeindefinanzkommission auf Bundesebene vom 15. Juni 2011 wurde beginnend mit dem Jahr 2012 die stufenweise Kostenübernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beschlossen. Durch die geplante Anhebung der Beteiligung des Bundes an diesen Kosten über die bisher ab dem Jahr 2012 gesetzlich festgelegten 16 % hinaus auf nunmehr 45 % in 2012, 75 % in 2013 und 100 % ab dem Jahr 2014 werden die Kommunen gerade in dem Bereich der ausgaben- und steigerungsintensiven Sozialausgaben nachhaltig erheblich entlastet. Allein für die Jahre 2012 und 2013 beträgt die voraussichtliche Entlastungswirkung für die niedersächsischen Kommunen über 420 Mio. Euro. Bis 2016 werden sich die Beträge auf weit über 1 Mrd. Euro summieren. Die entsprechenden bundesgesetzlichen Regelungen für 2013 ff befinden sich in Vorbereitung.

Vor dem Hintergrund der aktuell günstigen Einnahmeentwicklung muss wie bereits in 2011 und 2012 weiterhin das Ziel der zeitnahen Rückführung der Defizite, einer Reduzierung der Verschuldung insbesondere der hohen Liquiditätskredite und einer Konsolidierung des Haushaltes im Vordergrund stehen. Die Ausgabeentwicklung muss daher auf ein Maß deutlich unterhalb der nachhaltig zur Verfügung stehenden Einnahmezunächse begrenzt werden.

Da ein Ausgleich der Einzahlungen mit den Auszahlungen für Investitionstätigkeiten im Finanzhaushalt nicht erreicht werden kann, kommt als Ausgleich für diesen Bereich lediglich eine Kreditaufnahme in Betracht. Somit ist eine Aufnahme von weiteren Krediten in Höhe von 13,327 Mio. Euro vorgesehen. Das Gesamtdefizit im Finanzhaushalt wird damit auf rund 2,8 Mio. Euro reduziert. Auch in den Folgejahren ist mit weiteren Kreditaufnahmen zu rechnen und die langfristigen Schulden werden nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung auch weiterhin zunehmen.

Um dem Trend der ständig steigenden Verschuldung massiv entgegen zu wirken, sind die Konsolidierungsanstrengungen verstärkt fortzusetzen. Insbesondere muss nach wie vor einer Steigerung des Zuschussbedarfs im Bereich der freiwilligen Leistungen soweit wie möglich entgegen gesteuert werden.

Die weitere Entwicklung wird durch die kameralen Defizite aus Vorjahren in Höhe von rund 35 Mio. Euro belastet, die der Landkreis in seiner ersten Eröffnungsbilanz ausgewiesen hat. Hinzu kommt ein Defizit des Ergebnishaushaltes 2010, das mit 125.437,70 Euro ermittelt wurde. Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2011 schließt im ordentlichen Ergebnis wahrscheinlich mit einem Plus in Höhe von rund 5 Mio. Euro ab. Das außerordentliche Ergebnis wird jedoch ein Defizit in Höhe von rund 4,4 Mio. Euro ausweisen.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2013 ist jedoch immer noch nicht ausgeglichen, daher kann von einer dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises Wolfenbüttel gemäß § 23 GemHKVO nicht die Rede sein. Zumal nach der mittelfristigen Finanzplanung der Bestand an Zahlungsmitteln weiter absinken wird. Bis zum Jahr 2016 ist mit einem neuen Liquiditätskreditvolumen in Höhe von rund 15,3 Mio. Euro zu rechnen. Rechnet man die Liquiditätskredite aus den Vorjahren in Höhe von rund 40 Mio. Euro hinzu, wird sich am Ende des Jahres 2016 der Gesamtbetrag der Liquiditätskredite auf ca. 55,3 Mio. Euro einpendeln. Der derzeit vom Ministerium für Inneres und Sport (MI) genehmigte Höchstbetrag für Liquiditätskredite liegt bei 53 Mio. Euro.

Sollte die dauernde Leistungsfähigkeit nach § 23 GemHKVO weiterhin nicht gegeben sein, besteht die Möglichkeit, dass das MI Aufsichtsmittel gemäß der §§ 172 bis 174 NKomVG einsetzt. Als letzte Möglichkeit des Aufsichtsmittels verbleibt der Aufsichtsbehörde der § 175 NKomVG – die Bestellung von Beauftragten -. Die Beauftragten haben im Rahmen ihres Auftrages die Stellung eines Organs der Kommune.

Um dieses Szenario zu verhindern, muss der Druck zur Haushaltskonsolidierung zunehmen. Es sind nach wie vor die Fachbereiche, die Fachausschüsse aber auch die Politiker allgemein aufgefordert, eigene Konsolidierungsmaßnahmen zu entwickeln. Dabei ist darauf zu achten, dass diese Maßnahmen nicht nur aufwendig erarbeitet werden, sondern auch umsetzbar sind.

Alle weiteren Beratungen und Erläuterungen der einzelnen Teilhaushalte werden, wie in den Vorjahren, in den jeweils zuständigen Fachausschüssen vorbereitet. Die Planungen der Eigenbetriebe „Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel“ und „Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel“ werden über eigene Drucksachen der Beschlussfassung zugeführt. Dies gilt auch für den Stellenplan des Landkreises Wolfenbüttel.

Die Beschlussfassung über den Haushalt 2013 ist für den 17.12.2012 vorgesehen.

Jörg Röhmann